Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 1

Artikel: Appenzell A. Rh.

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Befferes und Brauchbareres als bisher geleistet werden konnte. Es fehlt hier weniger an den Mitteln, als an ihrer rechten Berwen-

bung - an Organisation und Defonomie.

Bafelland. (Korresp.) Unsere Bezirköschulent, die bis jest in so erfreulicher Blüthe gestanden, dem Land und dessen Behörden schon manchen tuchtigen Mann, der seine Bildung nur in ihnen genoffen, geliefert hatten, droben gegenwärtig leider von diefem Bluthes punkt herabzusteigen. Nicht daß es bei den Behörden oder dem Bolf an Eifer und Liebe für dieselben fehlte; sondern durch ein eigenes Zusammentreffen von Umständen verlassen mehrere Lehrer, die segens= reich an diesen Anstalten gewirft, zugleich ihre Stellen. Die bafellandschaftlichen Lehrer find verhältnigmäßig gut besoldet; allein doch ist ihre Besoldung gegenüber den Anforderungen, die an sie ges macht werden, zu niedrig. Außer ihrem Lehrerberufe finden fie nicht Zeit zu anderweitigem Berdienst, und können, wenn sie Familien haben, in der Regel nichts zurücklegen. Go kommt das Alter, und jest, wo der Lehrer von Nahrungsforgen frei fein follte, stellen fich auch biese noch ein. Und einzig aus dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht fann man auch nicht leben. Möchte boch jeder Staat bald begreifen lernen, daß berjenige Stand die meiften Berdienfte hat und bem daher auch der größte Berdienst gebührt, der seine Burger bildet !

Appenzell AC. Rh. Nachdem die Landeskommission den Gemeinden für die obern Schulklassen die Einführung des ebenso reichhaltigen als vortrefflichen Lesebuches von Hrn. Pfarrer Tschud i empfohlen, beschloß der Gr. Rath, dunch einen angemessenen Beitrag aus der Landeskasse die Einführung dieses Lehrmittels den sämmtlichen Gemeinden zu ermöglichen. Ein solches ermunterndes Vor-

geben follte überall verdiente Nachahmung finden.

Rranfreich. Gine ber bedeutenbften Autoritäten im Unter: richtswesen, Br. Eugen Rendu, bat dem Raiser eine Dentschrift eingereicht, in welcher die Ginführung des gesetlichen Schulzwanges befürwortet ift. Weß Geistes Rind die berüchtigte Zeitung "Assemblee nationale"ift, ergibt fich aus ihrer Opposition gegen diesen Bors ichlag bes herrn Rendu. Gie fagt: "Wir muffen heute wie früher und immer gegen alle Erfindungen des Sozialismus und besonders gegen die abscheulichste von allen: ben obligatorischen Unterricht, protestiren." Alles mit Dag! Den Schulzwang des Ganglichen aufzuheben, mare Unfinn und allen Ideen einer Staatswohls fahrt, die auf fichere Beforderung bes Gesammtgludes hinzielt, geradezu entgegen, weil eine große Menge diese Freiheit benüßen wurde, fich in geistige und leibliche Rnechtschaft zu fturgen, und Die Gesellschaft mit sich selbst zu belasten; auf der andern Seite barf aber auch die Schulpflichtigkeit nicht fo weit getrieben werden, daß die persönlichen Freiheiten beziehungsweise vernichtet, und die Jugend bem hauslichen Berufs- und Berdienfifreife auf übermäßige Dauer gesetlich entzogen wird.